

Ratsbegehren über den Bau einer 3. Startbahn am Münchner Flughafen

Antrag Nr. 14-20 / A 02508 von Herrn Stadtrat Fritz Schmude und Herrn Stadtrat Andre Wächter vom 29.09.2016

Sitzungsvorlage Nr. 14 – 20 / V 07985

Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 08.02.2017 (VB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Vorgeschichte

Am 17.06.2012 fanden zwei Bürgerentscheide mit einer Stichfrage zur Errichtung einer 3. Start- und Landebahn am Flughafen München statt.

Die Fragestellung des Ratsbegehrens (Bürgerbegehren 1) lautete wie folgt:

„Sind Sie dafür, dass die Stadt München in den zuständigen Gremien der Flughafen München GmbH – ohne sich an den Kosten zu beteiligen – dem Projekt einer 3. Start- und Landebahn am Flughafen München zustimmt?“

Die Fragestellung des Bürgerbegehrens (Bürgerentscheid 2) lautete folgendermaßen:

„Stimmen Sie dafür, dass die Landeshauptstadt München alle ihre Möglichkeiten als Gesellschafterin der Flughafen München GmbH nutzt, um den Bau einer 3. Start- und Landebahn des Verkehrsflughafens München zu verhindern und dass die Landeshauptstadt München insbesondere in der Gesellschafterversammlung der Flughafen München GmbH keinem Beschluss zum Bau einer 3. Start- und Landebahn zustimmt?“

Zusätzlich wurde noch eine Stichfrage zur Abstimmung gestellt, für den Fall, dass beide Bürgerentscheide jeweils mehrheitlich mit Ja oder mit Nein beantwortet werden und deshalb die Abstimmungsergebnisse nicht miteinander zu vereinbaren sind.

Bei einer Wahlbeteiligung von 32,7 % hat das Ratsbegehren 46,8 % Ja-Stimmen und 53,2 % Nein-Stimmen erhalten und wurde damit abgelehnt.

Auf die Fragestellung des Bürgerbegehrens entfielen 55,7 % Ja-Stimmen und 44,3 % Nein-Stimmen, womit dieses erfolgreich war.

Bei der Stichfrage stimmten 45,6 % der Stimmen dem Bau einer 3. Start- und Landebahn zu, 54,5 % lehnten sie ab.

2. Zum konkreten Stadtratsantrag

Der Stadtratsantrag zielt darauf ab, dass die Stadt München in der Gesellschafterversammlung der Münchner Flughafengesellschaft für den Bau einer dritten Startbahn stimmt.

Gemäß Art. 18a Abs. 13 Satz 2 GO ist die Stadt zwar an den Bürgerentscheid nur ein Jahr lang gebunden. Allerdings habe ich stets betont, dass es mit mir eine dritte Start- und Landebahn nur geben wird, wenn sich die Münchnerinnen und Münchner in einem neuen Bürgerentscheid dafür aussprechen. Dies gilt auch weiter.

Aus meiner Sicht ist eine Befragung der Münchnerinnen und Münchner zur dritten Startbahn erst angezeigt, wenn die Zahl der Starts und Landungen über einen Zeitraum von mehreren Jahren insgesamt signifikant steigt.

Mit der Staatsregierung habe ich vereinbart, dass der begonnene Dialog in 2017 fortgesetzt wird, sobald endgültige Ergebnisse für 2016 und eine erste solide Prognose für 2017 vorliegen.

Selbstverständlich wird der Münchner Stadtrat mit dem weiteren Vorgehen befasst.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Beschlussvorlage ist mit dem Referat für Arbeit und Wirtschaft abgestimmt.

Dem Verwaltungsbeirat der Rechtsabteilung des Direktoriums, Herrn Stadtrat Johann Altmann, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

1. Der Antrag der ALFA, ein Ratsbegehren über den Bau einer 3. Startbahn am Münchner Flughafen herbeizuführen, wird abgelehnt.
2. Der Antrag ist damit geschäftsordnungsmäßig behandelt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

IV. Abdruck von I. mit III.
über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. - Direktorium - Rechtsabteilung